



Bürgerstiftung und letztwillige Verfügung

Wie kann ich über meinen Tod hinaus wirksam sein, wie kann mein Lebenswerk dauerhaft einem sinnvollen Zweck zugeführt werden?

Diese Frage stellt sich insbesondere für solche Menschen, die ohne nächste Angehörige, Kinder, Eltern oder Ehepartner, sind und deren Vermögen damit bei ihrem Tod an entfernte Verwandte oder sogar an den Fiskus fällt, wenn keine Erben vorhanden beziehungsweise zu ermitteln sind. In diesen Fällen fällt nämlich grundsätzlich eine nicht erwünschte, erhebliche Erbschaftssteuer an, da bei entfernteren Verwandten sowie Freunden und Bekannten die Freibeträge der Erbschaftssteuer niedrig und die Steuersätze hoch sind. So können die Geschwister des Erblassers ebenso wie noch weiter entfernte Verwandte oder Freunde bzw. Bekannte lediglich einen Freibetrag von jeweils EUR 20.000,- für sich in Anspruch nehmen (§ 16 Abs. 1 Nr. 5, 7 ErbStG).

Über ein Vermächtnis in Ihrem Testament oder Erbvertrag wenden Sie eine bestimmte Geldsumme der Bürgerstiftung Düren zu, wobei eine Erbschaftssteuer, gleich in welcher Höhe die Zuwendung ist, nicht anfällt, weil die Bürgerstiftung eine gemeinnützig Einrichtung ist (§ 13 Abs. 1 Nr. 16b ErbStG).

Ein Vermächtnis zu Gunsten der Bürgerstiftung Düren bietet Ihnen die Sicherheit, dass das Geld, das Sie uns zugewendet haben, als Stiftungskapital gleichsam für alle Zeiten gemeinnützig in der Region Düren verwendet wird.

Hierbei garantieren Vorstand und Stiftungsrat, dass die Erträge aus diesem Vermächtnis dem Stiftungszwecke zu Gute kommen, indem innovative Projekte engagierter Menschen in unserer Region gefördert werden.

Sie können in Ihrem Testament auch bestimmen, dass die Erträge aus Ihrem Vermächtnis einem konkreten Zweck im Rahmen der Stiftungszwecke zugute kommen sollen, und hierbei Ihre Vorstellung im Einzelnen beschreiben.

Ein Vermächtnis zu Gunsten der Bürgerstiftung Düren bedeutet insgesamt bürgerschaftliches Engagement mit Tangzeitwirkung, eine Form von Bürgersinn, die weit über Ihren Tod hinaus Früchte trägt. Als Erblasser stellen Sie sich damit in die Reihe von Dürer Persönlichkeiten, deren Stiftungen unsere Stadt herausragende kulturelle und soziale Einrichtungen verdankt.

Sofern Sie weitere Fragen zu diesem Thema haben, steht Ihnen der stellvertretende Vorsitzende der Bürgerstiftung Düren, RA Gerd Spiess, unter Tel. 02421-44300 gerne zur Verfügung.